

**FREUNDE UND FÖRDERER DES
STUDENTENDORFES DER RWTH AACHEN e.V.**
ECKERTWEG 20, 52074 AACHEN

Beitrittserklärung

Ich möchte dem Verein „Freunde und Förderer des Studentendorfes der RWTH Aachen e. V.“ als Mitglied beitreten. Meinen jährlichen Mitgliedsbeitrag von _____ € (Minimum 15€, Studierende 5€) werde ich auf das Konto

IBAN: DE47 3905 0000 0009 0224 84 / BIC: AACSD33XXX

des Vereins überweisen, sobald der Verein meine Mitgliedschaft bestätigt hat. Weiterhin ermächtige ich den Verein, meine personenbezogenen Daten für Vereinszwecke elektronisch zu erfassen und weiterzuverarbeiten, solange meine Mitgliedschaft besteht. Informationen zum Datenschutz sowie die Verwendung Ihrer Daten sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Aktuelle Anschrift
(während des Studiums)

Heimat Anschrift
(z.B. Eltern, Erreichbarkeit nach Umzug)

Private **Email-Adresse:** _____

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren bitte auch nachstehende Einzugsermächtigung ausfüllen und unterschreiben. Die Beitrittserklärung bitte an den Verein zurücksenden oder im Studentendorf in den Vereinsbriefkasten (vor dem Lernraum) einwerfen. Vielen Dank!

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein der Freunde und Förderer des Studentendorfes der RWTH Aachen e.V., Eckertweg 20, 52074 Aachen, den von mir zu zahlenden Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ € von meinem nachstehend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung hat solange Gültigkeit, bis ich sie schriftlich widerrufe.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

FREUNDE UND FÖRDERER DES
STUDENTENDORFES DER RWTH AACHEN e.V.
ECKERTWEG 20, 52074 AACHEN

Information zur neuen Datenschutz-Grundverordnung

Ab 25. Mai 2018 treten die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU) und das neugefasste Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu) nach 2-jähriger Übergangsphase in Kraft. Damit sollen die nationalen Gesetze innerhalb der EU weiter vereinheitlicht und personenbezogene Daten besser geschützt werden.

Grundsätzlich ändert sich am Schutz der personenbezogenen Daten nicht sehr viel, aber die Pflichten der Nutzer werden verschärft. Dies gilt vor allem für die Dokumentationspflichten, die die Kontrolle der Einhaltung des Schutzes personenbezogener Daten erleichtern und mehr Transparenz für die Betroffenen bieten soll.

Betroffene sollen leichter Zugang zu ihren Daten und Informationen über deren Nutzung erhalten. Außerdem wird es Pflicht, Daten, die nicht mehr genutzt werden zu löschen. Für die Nutzer der Daten bedeutet das, dass eine Reihe von Dokumentationen erstellt und zukünftig gepflegt werden müssen und der Datenschutz verschärft wird.

Da der Verein Freunde und Förderer des Studentendorfes der RWTH Aachen e.V. personenbezogene Daten seiner Mitglieder speichert und verarbeitet, ist er verpflichtet seine Verfahren anzupassen.

Ab dem 25.5.2018 ist es daher Pflicht, das neue Mitglieder vor dem Antrag zur Mitgliedschaft eine Einverständniserklärung abgeben und damit der Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten zustimmt.

Verarbeitung bedeutet ändern, speichern, abheften, ausdrucken und ggf. Weitergabe an Verbände und Behörden im berechtigten Interesse.

Nutzung bedeutet, die personenbezogenen Daten für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden. Die Weitergabe/Verkauf der Daten ist nicht erlaubt, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche, schriftliche Erlaubnis (Zustimmung/Einwilligung) der betroffenen Personen vor.

Es werden nur die Daten gespeichert, die zur Erfüllung der Mitgliedschaft notwendig sind und werden gelöscht, wenn die Mitgliedschaft endet bzw. wenn die gesetzliche Aufbewahrungsfrist erloschen ist. (z.B. 50 Jahre)
Zusätzlich werden Personenbezogene Daten wie z.B.

- Mailadresse zur Kontaktaufnahme
- Erlaubnis der Nutzung von Fotos für die vereinseigenen Medien

abgefragt.

Sollten Sie als aktuelles Mitglied des Vereins Einspruch gegen die Haltung und Nutzung Ihrer Daten im genannten Rahmen Widerspruch einlegen wollen, bitten wir

**FREUNDE UND FÖRDERER DES
STUDENTENDORFES DER RWTH AACHEN e.V.**
ECKERTWEG 20, 52074 AACHEN

Sie uns diesen in schriftlicher Form zukommen zu lassen. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie mit der beschriebenen Datenverarbeitung einverstanden sind.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Freunde und Förderer des Studentendorfes der RWTH Aachen e. V., Eckertweg 20, 52074 Aachen, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Lukas Tigges, Frau Nicola Mehling und Frau Litsy Hüschelrath; E-Mail: vorstand@dorf.rwth-aachen.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug; Einladung zu und Informationen über Vereins-Veranstaltungen).

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer, zum Beispiel im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Jubiläumsfeiern des Studentendorfes, unterstützt durch den Verein, veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Aachen weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

FREUNDE UND FÖRDERER DES STUDENTENDORFES DER RWTH AACHEN e.V.

ECKERTWEG 20, 52074 AACHEN

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: November 2020

Ich habe die Anlage zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.
